

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
rechtliche Schritte gegen staatliche AKW-Förderung im Rahmen der
wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, im Fall einer Genehmigung eines Contract for Difference für das britische Atomkraftwerk (AKW) Hinkley Point rechtzeitig innerhalb offener Frist Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof einzubringen.

Begründung

Großbritannien versucht bekanntlich im Rahmen seiner Energiegesetzgebung Einspeisevergütungen („Contracts for Difference“) für Strom aus Atomkraftwerken an private Investoren zu gewähren und im Sinne des Art. 108 AEUV beihilfenrechtlich genehmigen zu lassen. Die Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher in Großbritannien sollen damit 35 Jahre lang einen garantierten Preis für Atomstrom aus dem AKW Hinkley Point bezahlen und so für absolut risikolose Gewinne des Betreiber-Unternehmens EDF sorgen.

Der Oö. Landtag hat sich bereits im März dieses Jahres (Blg. 1064/2014, Beschluss vom 11.3.2014) grundsätzlich gegen diese Praxis und das Vorhaben Hinkley Point gewandt und darin unter Verweis auf ein Rechtsgutachten der Johannes Kepler Universität auf den eindeutigen Widerspruch zum europäischen Beihilfen- und Wettbewerbsrecht hingewiesen.

Jüngste Informationen deuten nun darauf hin, dass eine (möglicherweise positive) Entscheidung der Europäischen Kommission zugunsten des Contract for Difference für das britische AKW Hinkley Point unmittelbar bevorsteht. Wenn die Europäische Kommission im Fall Hinkley Point

eine derartige Subvention genehmigt, dann öffnen sich Türen für weitere neue sowie bisher auf Eis gelegte Atomprojekte in Europa, unter anderem den Ausbau von Temelin und bedeutet dies eine Wiederbelebung der völlig unwirtschaftlichen Atomenergie.

Österreich muss daher hier die Führungsrolle im Bereich Antiatompolitik übernehmen, Allianzen bilden und den politischen Druck auf EU-Ebene durch die unmittelbare, fristgerechte Einbringung des einzigen Rechtsmittels gegen eine Genehmigungsentscheidung - der Nichtigkeitsklage beim EuGH - unterstreichen.

Linz, am 23. September 2014

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Schwarz, Hirz, Wageneder, Buchmayr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Astleitner, Weinberger, Weixelbaumer, Csar, Kirchmayr, Ecker, Aichinger, Pühringer, Priglinger

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr